



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen



Der Prüfungsausschuss Bachelor
bei der HSPV NRW

Gelsenkirchen, 07.08.2025

Klausur

Modul	2.4 Rewe I, 2. Wiederholung
Studiengang	KVD/SVD/VBWL
Einstellungsjahrgang	2024
Seitenzahl inkl. Anlagen	5
Hilfsmittel	Lt. Hilfsmittelbestimmungen
Klausurlänge	90 Minuten

Die Vollständigkeit der Klausuraufgabe nebst etwaigen Anlagen bitte sofort überprüfen!

Bearbeitungshinweise:

Alle Aufgaben sind zu bearbeiten. Der Bearbeitungsanteil muss nicht der Bepunktung entsprechen.

Aufgabe 1: GOB
(Bearbeitungsanteil ca. 9 %)

Prüfen Sie die folgenden Aussagen auf ihre Richtigkeit. Zu jeder Teilaufgabe können eine oder mehrere Aussagen zutreffend sein. Kreuzen Sie nur die zutreffenden Aussagen an.

- a) Allgemeine Grundsätze
 - ☐ Vermögensgegenstände und Schulden dürfen im Jahresabschluss nicht miteinander verrechnet werden.
 - ☐ Erträge und Aufwendungen sind entsprechend dem Zeitpunkt ihrer Zahlung im Jahresabschluss zu erfassen.
 - ☐ Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz müssen denen der vorangegangenen Schlussbilanz entsprechen.

- b) Inventur
 - ☐ Das Inventar darf ausschließlich auf Grundlage einer körperlichen Bestandsaufnahme ermittelt werden.
 - ☐ Forderungen und Schulden werden durch Buch- oder Beleginventur ermittelt.
 - ☐ Der Bestand des Inventars ist zum 31.12. zu ermitteln.

- c) Bewertung von Vermögensgegenständen
 - ☐ Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind stets planmäßig abzuschreiben.
 - ☐ Ist der Wert eines Vermögensgegenstandes über seine ursprünglichen Anschaffungskosten gestiegen, kann eine Zuschreibung auf diesen höheren Wert erfolgen.
 - ☐ Ist der Wert eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens dauerhaft unter seine fortgeführten Anschaffungskosten (nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen) gesunken, ist eine Abschreibung auf diesen niedrigeren Wert vorzunehmen.

Aufgabe 2: Strömungsgrößen
(Bearbeitungsanteil ca. 18 %)

Tragen Sie in der untenstehenden Tabelle für die folgenden Geschäftsvorfälle **zum angegebenen Datum** die zahlenmäßige Veränderung der liquiden Mittel, des Geldvermögens und des Eigenkapitals (Strömungsgrößen) ein. Dem jeweiligen Betrag ist zudem ein „+“ voranzustellen, wenn sich die Strömungsgröße erhöht und ein „-“, wenn sie sich vermindert. Sofern sich eine Strömungsgröße nicht verändert, ist eine „0“ einzutragen.

- a) Das Steueramt der Gemeinde gibt am 10. Januar den Hundehaltern die Jahreshundesteuerbescheide über insgesamt 180.000 € bekannt. Die Zahlungsfrist beträgt einen Monat.

- b) Das Liegenschaftsamt zahlt bei Fälligkeit am 20. Mai eine Handwerkerrechnung über die Reparatur eines Wasserhahns in einer Schule über 80 €. Die Rechnung ist bei Eingang zutreffend verbucht worden.
- c) Die Speditionsrechnung über den Transport eines neu erworbenen Abfallcontainers geht am 30. Juli bei den Entsorgungsbetrieben der Gemeinde ein. Der Rechnungsbetrag über 1.350 € wird sofort überwiesen.
- d) Die an die Gemeinde zu entrichtende Miete über 1.500 € für Januar des Folgejahres überweist ein Mieter bereits am 28. Dezember (= Zahlungseingang auf dem Bankkonto der Gemeinde).
- e) Der städtische Bauhof erhält am 30. Dezember eine Lieferung Sand, die eingelagert wird. Die Rechnung des Baustoffhändlers beläuft sich auf 2.600 €.
- f) Die Rückstellungen für Beamtenpensionen erhöhen sich zum 31. Dezember um 230.000 €.

	Liquide Mittel	Geldvermögen	Eigenkapital
a)			
b)			
c)			
d)			
e)			
f)			

Aufgabe 3: Buchen im HSPV-Kontenplan	(Bearbeitungsanteil ca. 45 %)
---	--------------------------------------

Buchen Sie die nachfolgenden Geschäftsvorfälle jeweils **zu dem angegebenen Datum** nach dem Kontenplan der HSPV für das Haushaltsjahr **2024**. Wird die Kontengruppe 18 (liquide Mittel) gebucht, geben Sie bitte auch das Finanzrechnungskonto mit an.

Kontenabschlussbuchungen sind nicht vorzunehmen.

Umsatzsteuerpflicht/Vorsteuerabzugsberechtigung liegt nicht vor.

- a) Die Gemeinde erwirbt am 4.11.2024 für 150.000 € eine ehemals landwirtschaftlich genutzte Fläche, die in kleinere Grundstücke aufgeteilt und im Jahr 2025 an Gewerbetreibende veräußert werden soll. Der Kaufpreis wird am 7.11.2024 überwiesen.

- b) Anlässlich der erstmaligen Begründung eines eigenen Hausstands erhält eine Gemeindebedienstete am 15.11.2024 einen unverzinslichen Gehaltsvorschuss von 2.500 € ausbezahlt.
- c) Die Gemeinde nimmt am 01.12.2024 einen Investitionskredit über 500.000 Euro auf. Der Kreditbetrag wird dem Bankkonto der Gemeinde am selben Tag gutgeschrieben.
- d) Am 16.12.2024 geht die Rechnung eines Ingenieurbüros über Planungsleistungen i. H. v. 300.000 € ein. Gegenstand der Planung ist der im Jahr 2025 beginnende Bau eines Hallenbades. Die Rechnung wird am 20.12.2024 überwiesen.
- e) An der Planung des Hallenbades haben auch Mitarbeiter des Planungsamtes der Gemeinde im Umfang von 500 Stunden mitgewirkt. Der interne Verrechnungssatz beträgt 80 € / Stunde. Der interne Buchungsbeleg wird am 30.12.2024 erstellt und gebucht.
- f) Die Abrechnung der Dienstbezüge für die Beamten für Januar 2025 wird am 29.12.2024 erstellt:
- | | |
|---------------------------------|-----------|
| - Bruttobezüge: | 700.000 € |
| - Lohnsteuer und Kirchensteuer: | 200.000 € |
- Die Nettobezüge werden am gleichen Tag überwiesen.
- g) Die Zinsen des Investitionskredits aus c) i. H. v. 1.000 € werden erstmalig zum 30.12.2024 für den Zeitraum 01.12.2024 bis 31.01.2025 vom Konto der Gemeinde abgebucht.
- h) Eine Gewerbesteuerforderung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 50.000 € ist endgültig ausgefallen und wird daher zum 31.12.2024 ausgebucht.
- i) Die Abschreibungen auf Gebäude der Gemeinde belaufen sich für das Jahr 2024 auf 120.000 € und sind zum 31.12. zu buchen.
- j) Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte der Gemeinde beliefen sich zum 31.12.2023 auf 12.500.000 €. Das finanzmathematische Gutachten weist zum 31.12.2024 einen Rückstellungsbedarf von 12.800.000 € aus.
- k) Die Gemeinde erhält am 31.12.2024 von einem Mäzen ein Gemälde für das Kunstmuseum zugewendet. Der Wert des Gemäldes beläuft sich auf 30.000 €.

Aufgabe 4: Buchen mit Umsatzsteuer

(Bearbeitungsanteil ca. 28 %)

Die Stadtwerke werden als eigenständiges Unternehmen geführt. Sämtliche Ausgangsumsätze unterliegen der Umsatzsteuer, aus Eingangsleistungen besteht ein Vorsteuerabzug. Der Umsatzsteuersatz beträgt 19 %.

Buchen Sie die nachfolgenden Geschäftsvorfälle jeweils zu dem **angegebenen Datum** nach dem Kontenplan der HSPV. Wird die Kontengruppe 18 (liquide Mittel) gebucht, ist **kein** Finanzrechnungskonto mit anzugeben. Kontenabschlussbuchungen sind ebenfalls nicht vorzunehmen.

- a) Am 2.8.2024 werden für Stromlieferungen Abschläge in Höhe von brutto 129.115 € per Lastschrift von den Bankkonten der Kunden eingezogen.

- b) Am 15.8.2024 werden Korrekturen der Abschläge vorgenommen und den Kunden insgesamt wieder 1.547 € per Banküberweisung gutgeschrieben.
- c) Am 9.9.2024 werden neue PKW für die Außendienstmitarbeiter für 120.000 € netto bestellt. Die Anzahlungsrechnung über netto 20.000 € wird bei ihrem Eingang am 12.9.2024 sofort per Überweisung beglichen.
- d) Am 10.12.2024 werden die PKW geliefert. Der noch offene Restbetrag über 100.000 € netto wird am 13.12.2024 an das Autohaus überwiesen.
- e) Die Umsatzsteuer- und Vorsteuerkonten sind zum 31.12.2024 abzuschließen. Die Steuerzahlung erfolgt erst im Folgejahr. Das Umsatzsteuerkonto weist Habenbuchungen von 580.000 € und Sollbuchungen von 52.000 € aus, das Vorsteuerkonto Sollbuchungen von 280.000 € und Habenbuchungen von 10.000 €. Geben Sie auch die Höhe der Umsatzsteuerschuld gegenüber dem Finanzamt an.